Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Dienstag, den 4. May 1830.

(Nr. 173.) Die Eröffnung des dritten Rheinischen-Provinzial-Landtags betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. v. M. die Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags auf den 23. May c. zu bestimmen geruht.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß zum Landtags-Marschall, wieder der Herr Fürst zu Wied Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter aber der Herr Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk Durchlaucht, von des Königs Majestät ernannt worden sind.

Koblenz, den 28. April 1830.

Der Landtags-Commissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

(Nr. 174.) Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lit. A. einschließlich G. belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 proCent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829. Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit.	A.	von Nr.	1	bis incl.	550 und		auf den 15. Sept.	dieses Jahres
" "	B.	" "	551	bis incl.	1500			
" "	C.	" "	1501	bis incl.	2900	auf den	1. Oktober	
" "	D.	" "	2901	bis incl.	4300	auf den	15. Oktober	
" "	E.	" "	4301	bis incl.	5800	auf den	1. November	
" "	F.	" "	5801	bis incl.	7280	auf den	15. November	
" "	G.	" "	7281	bis incl.	8770	auf den	1. Dezember	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt sein muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel proCent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Mayet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 175.) Die Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten betr. I. S. II. Nr. 2663.

Auf Anlaß eines vorgekommenen Zweifels, ob die Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf dem Transport gleich der Verpflegung der wirklich schon verurtheilten Militair-Arrestanten nach dem in der abschriftlich angeschlossenen, unterm 19. März 1816 an die Regierungen der alten Provinzen ergangenen und damals dem damaligen Civil-Gouvernement zu Aachen zur Nachricht mitgetheilten Verfügung des Ministeriums des Innern enthaltenen Satze von 2 Sgr. (2½ Sgr.) täglich zu leisten sey, hat das Königl. Kriegs-Ministerium, bei dem wesentlichen Unterschiede dieser Klassen von Arrestanten, festgesetzt, daß die in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf den Transport:

a) auf Tractament nach dem Satze von 2 Sgr. täglich;
b) auf Victualien-Zulage nach dem Satze von 5 Pf. täglich, in Gemäßheit des Grundsatzes, daß solche, mit Ausnahme der Garnisonen Berlin, Potsdam und Charlottenburg, überall nur mit 12 Sgr. 6 Pf. monatlich, oder 5 Pf. täglich, und in jenen Garnisonen mit 6 Pf. gewährt wird, und
c) auf die schwere Brodportion von 2 ℔ oder, Statt derselben auf das Brodgeld von 1 Sgr. 3 Pf. täglich

Anspruch haben, wogegen den bereits verurtheilten Militair-Arrestanten nur der in der gedachten Verfügung vom 19. März 1816 erwähnte Verpflegungssatz von 2½ Sgr. täglich zustehe.

Die Königliche Regierung wird von dieser Bestimmung des Königlichen Kriegsministeriums mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, in Gemäßheit derselben die Magisträte und sonstigen Behörden ihres Departements anderweit zu instruiren, solche auch durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 29. März 1830.

Der Minister des Innern: gez. v. Schuckmann.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehendes Rescript des Königlichen hohen Ministeriums des Innern wird mit Bezug auf die Verfügung vom 4. May 1816. (Seite 34 des Amtsblatts vom Jahr 1816) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Landräthe werden mit Bezug auf die Verfügung vom 16. April 1816 beauftragt, die Bürgermeister ihrer Kreise zur pünktlichen Beachtung der in dem vorgedachten hohen Rescripte enthaltenen Bestimmungen anzuweisen.

Düsseldorf, den 22. April 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 176.) Dachziegel-Brennen mittelst Steinkohlen-Feuerung betr. I. S. III. Nr. 1448.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat auf unsern Antrag den Ziegelbrennern Nedelmann und Lucanus zu Essen, welche zuerst unter der Leitung des Maschinen-Inspektors Merker Versuche angestellt haben, Dachziegel mittelst Steinkohlen-Feuerung zu brennen, und diese Versuche mit nicht unbedeutenden Kosten bis zu einem günstigen Erfolge fortgesetzt haben, eine Prämie von 50 Rthlr. Jedem bewilligt, und uns zugleich ermächtigt, demjenigen gleichfalls eine Prämie von 50 Rthlr. anzuweisen, welcher zunächst nach dem Zeugnisse des Königlichen Westphälischen Oberbergamtes zu Dortmund mit Erfolg von dieser Art, die Ziegel zu brennen, Gebrauch gemacht haben wird und ein solches Etablissement fortwährend im Betriebe erhält.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. April 1830.

(Nr. 177.) Verkauf des domanialen Evertsfranken Hofes. II. S. IV. Nr. 2518.

Der in der Gemeinde Wardhausen, Bürgermeisterei Griethausen, Kreis Cleve gelegene domaniale

Evertsfranken Hof

soll am Mittwoch, dem 16. Juny 1830, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören zu diesem Hofe:

an Haus- und Hofplatz und Garten . .	1	Morgen	164,93	□Ruthen;
„ Ackerland	109	„	85,34	„
„ Wiesen und Weiden	51	„	150,97	„
zusammen	163	Morgen	41,24	□Ruthen;

Preuß. Maaßes.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. April 1830.

(Nr. 178.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2350.

Am Sonnabend, dem 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende domaniale Grundstücke zum Verkauf resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

1) 5 Morgen 95,60 Ruthen Ackerland im Stoflerbruch, langerseits Stofler-Bach, Neuenhof, Winckelmann, Bilker-Kirche, Vorhaupts Brückerhofs Land und Neuenhofs-Weg, verpachtet bis 1830 an J. Norf;
2) 2 Morgen 36 Ruthen Ackerland daselbst, angrenzend an den Neuenhofs-Weg, an Rutenbeck und Schiffer, verpachtet wie vor;
3) die beiden Stücken ad 7 Morgen 131,60 Ruthen zusammen;
4) 143,40 Ruthen, eine Wiesenparzelle bei Gerresheim in der Teufelshütte, Vorhaupts der alten Bach zur Seite Schulfond's und Hülstrung, verpachtet an Fr. Becker bis ult. December 1832.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.
Düsseldorf, den 30. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verdingung des Salztransports von Königsborn nach Barmen betr.)

Der Salztransport von der Saline Königsborn nach der Königl. Salzfaktorei zu Barmen, soll für den Zeitraum vom 1. Juni 1830 bis dahin 1832 öffentlich verdungen werden.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:
bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hieselbst;
bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld;
bei der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, auf Stempelpapier zu 5 Sgr. geschrieben, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports nach ꝛc."

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 29. Mai d. J. Abends 6 Uhr, bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 27. April 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Marcus Schwarz aus Müttersheim.)

Der einer Prellerei beschuldigte unten näher signalisirte Jude Marcus Schwarz, zu Müttersheim, im Kreise Düren geboren, und zuletzt zu Wevelinghofen als Dienstknecht wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ergebenst, auf diesen Flüchtling achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Der Dienstknecht Marcus Schwarz ist circa 25 Jahre alt, von starker und großer Statur, hat an der linken Nasenseite eine Schnittnarbe, und war bei seiner Entweichung mit einem alten braunen Frackrock, einer aschgrauen wollenen Hose, einem Paar Schnürschuhen, einem Paar wollenen aschgrauen Strümpfen, einem Paar blau und weiß gestreiften Kamaschen von Barchent, sodann einer schwarzen wollenen Mütze und einer Schirmkappe von blauem Tuch, bekleidet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf